



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage BV/048/2023

Sitzung öffentlich/öffentlich

| Gremium | Beteiligung | Entscheidung | am |
|--|-------------|--------------|------------|
| Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | | Vorberatung | 23.03.2023 |
| Stadtvertretung | | Entscheidung | 03.04.2023 |

Gegenstand der Vorlage

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Der Entwurf des im Betreff bezeichneten B-Plans hat in der Zeit vom 16.01. bis 16.02.2023 nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt und konnten ihre Stellungnahmen im formellen Verfahren abgeben. Wesentliche Stellungnahmen, die zu einer Änderung des B-Plan-Entwurfs führen könnten, wurden nicht abgegeben.

Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich und, von ihr wurde auf Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2023 abgesehen, weil der B-Plan nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden war.

Es handelt sich nicht um eine vorhabenbezogene Planung nach § 12 BauGB. Vor der Fassung des Satzungsbeschlusses muss gleichwohl ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden sein, der u. a. Regelungen zur Durchführung des B-Plans, zur Kostenregelung und zur Erschließung beinhaltet. Dies kann nach der Beschlussempfehlung zum Vertrag durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.03.2023 und der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 03.04.2023 erfolgen. Bezüglich des Vertrages wird auf eine gesonderte Vorlage verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

keine Stellungnahme erforderlich

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Fachdienst Klimaschutz, nachhaltige Raumentwicklung, Planung vom 14.02.2023, Ziffern 1, 2 und 4 (Abwägungstabelle Nr. 2.6)
 - Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt vom 26.01.2023, Ziffern 1 bis 4 (Abwägungstabelle Nr. 14)
 - Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 20.01.2023 (Abwägungstabelle Nr. 15)
 - b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.1)
 - c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Brandschutz, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.2)
 - Kreis Nordfriesland, Verkehrsabteilung, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.3)
 - d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des

Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

- Zahl der Mitglieder des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Stadtvertretung:

6. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Fachdienst Klimaschutz, nachhaltige Raumentwicklung, Planung vom 14.02.2023, Ziffern 1, 2 und 4 (Abwägungstabelle Nr. 2.6)
 - Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt vom 26.01.2023, Ziffern 1 bis 4 (Abwägungstabelle Nr. 14)
 - Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 20.01.2023 (Abwägungstabelle Nr. 15)
 - b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.1)
 - c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Brandschutz, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.2)
 - Kreis Nordfriesland, Verkehrsabteilung, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.3)
 - d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

7. Das beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
8. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
9. Die Begründung wird gebilligt.
10. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

- Zahl der Mitglieder des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Bürgermeisterin

Fachdienstleiter

Mitarbeiter/in